

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.11.2018

12.1	Jungholzhalle Meckenheim - Tätigkeit der Agentur Ruckes (Antrag der UWG-Fraktion vom 17.10.2018)	A/2018/03613
------	--	--------------

Ausschussmitglied Jonen möchte aus organisatorischen Gründen wissen, wer für die Überprüfung der Einhaltung von vertraglichen Pflichten zuständig ist. Liegt diese Pflicht bei der Verwaltung oder den Ausschuss- bzw. Ratsmitgliedern?

Im Fall des Vertrages mit der Agentur Ruckes, der u. a. die Erstellung und Fortschreibung eines Positionierungs- und Vermarktungskonzeptes für die Jungholzhalle beinhaltet, sieht die UWG-Fraktion den Vertrag als nicht erfüllt an.

Die Verwaltung sieht den Schwerpunkt vorrangig in ihrer Zuständigkeit. Der Rat hat aber grundsätzlich ein Initiativrecht und kann eine Überprüfung bzw. Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen beantragen.

Den Vertrag zwischen der Agentur Ruckes und der Stadt Meckenheim sieht die Verwaltung als erfüllt an.

Meckenheim, den 08.02.2019

Désirée Bergmann
Schriftführerin

